

VERTRAG über Sprachunterricht als

Einzelunterricht Gruppenkurs zwischen

Morgenlandsprachen, Inh. Rafe Ibrahim, Inselstr. 13, 04103 Leipzig

und

Name des Kindes: _____

Geb. Datum: _____

Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

Hiermit melde ich mein Kind für folgenden Unterricht / Kurs verbindlich an:

Sprache: _____

Niveau: _____

UE/ Woche: _____

Zeit: _____

Beginn: _____

Preis pro Unterrichtseinheit*: _____

*alle Preise sind netto, zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer

Abgerechnet werden alle Unterrichtseinheiten des Kurses, die in dem laufenden Monat stattfinden.

Zahlungsweise: monatlich per Bankeinzug am 15. des Monats

Morgenlandsprachen Sprachenservice
Inselstraße 13
04103 Leipzig



www.morgenlandsprachen.de

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich Herrn Rafe Ibrahim Einzugsermächtigung zur Abbuchung des Kursentgelts von meinem Konto.

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Kontonummer/ IBAN:

BLZ/ BIC:

Bank, Ort:

Datum:

Unterschrift:

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind mir ausgehändigt worden.

Leipzig, den _____

Morgenlandsprachen

ges. Vertreter des Teilnehmers

Inh. Rafe Ibrahim Mobil. 0176/21700516
Sparkasse Leipzig IBAN. DE70 8605 5592 1090 1252 04
Steuernummer. 231/235/02094

Mail. info@morgenlandsprachen.de
BIC-/SWIFT- Code. WELADE8LXXX

Liebe Teilnehmer,

Wir orientieren uns bei unseren Kursen an den Bedürfnissen der Kursteilnehmer und bemühen uns, individuelle Wünsche – soweit wie möglich- zu berücksichtigen. Deshalb bitten wir Sie folgende Fragen zu beantworten:

Für welchen Zweck benötigen Sie die Sprache?

beruflich privat

Haben Sie besondere Wünsche / Erwartungen an den Kurs? Wenn ja, welche?

Wären auch andere Kurszeiten für Sie möglich? Wenn ja, welche?

Wie haben Sie von uns erfahren?

Internet

Flyer

Freunde/ Bekannte/ Empfehlung von _____

sonstige _____

Vielen Dank!

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Entrichtung des Entgelts. Nichtteilnahme am Unterricht – gleich ob am ganzen Kurs oder an einzelnen Unterrichtseinheiten – berechtigt nicht zu einer Nichtzahlung oder Reduzierung des Entgelts.
2. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Min.
3. Der Unterricht findet zu den vereinbarten Zeiten in den Räumen von Morgenlandsprachen statt. Aus organisatorischen Gründen sind Termin- und Ortsänderungen durch Morgenlandsprachen möglich. Fällt der Kurs aus, können ausgefallene Unterrichtsstunden in Absprache mit den Kursteilnehmern nachgeholt werden. Nicht nachgeholte Stunden werden nicht abgerechnet.
4. Der Unterricht wird durch von Morgenlandsprachen ausgewählte Sprachtrainer durchgeführt. Morgenlandsprachen behält sich vor, statt des angekündigten Sprachtrainers andere gleich qualifizierte Sprachtrainer einzusetzen und den Sprachtrainer auch nach Kursbeginn durch einen anderen gleich qualifizierten zu ersetzen oder vertreten zu lassen.
1. Die Gruppenkurse laufen, soweit nicht anders angekündigt und vereinbart, unbefristet fort. **Der Kursteilnehmer ist berechtigt, seine Teilnahme an dem Kurs durch schriftliche Kündigungserklärung mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Monats ab Zugang der Erklärung bei Morgenlandsprachen zu beenden.** Innerhalb der 8 Wochen zum Ende des Monats nach Zugang der Kündigungserklärung bei Morgenlandsprachen bleibt der Kursteilnehmer zur Zahlung der Kursgebühren verpflichtet. Fernbleiben vom Unterricht oder Nichtzahlen des Entgelts gelten nicht als Kündigungserklärung. Morgenlandsprachen ist gleichfalls zur ordentlichen Kündigung des Vertrages mit einer Frist von 8 Wochen berechtigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragspartner bleibt unberührt.
2. Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist eine Mindestteilnehmerzahl. Der Kurs beginnt erst dann, wenn sich die Mindestteilnehmerzahl von Teilnehmer verbindlich angemeldet hat. Wenn sich bis zum für den Kursbeginn geplanten und angekündigten Datum nicht genug Teilnehmer angemeldet haben, ist Morgenlandsprachen nicht verpflichtet, den Kurs durchzuführen und kann vom Vertrag zurücktreten. Sinkt die Teilnehmerzahl nach Kursbeginn unter die Mindestzahl, kann Morgenlandsprachen den Kurs jederzeit schließen und den Vertrag kündigen oder die Teilnahme an einem anderen Kurs anbieten. Zuviel entrichtetes Entgelt wird erstattet. Weitergehende Ansprüche können nicht gegen Morgenlandsprachen geltend gemacht werden.
3. Solange die Mindestteilnehmerzahl noch nicht vollständig ist und deshalb ein Datum für den Beginn des Kurses noch nicht endgültig feststeht, ist ein Rücktritt von diesem Unterrichtsvertrag ohne Kosten möglich. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber Morgenlandsprachen erklärt werden.
4. Zahlweise
Die Kursgebühr ist jeweils im Voraus für den vereinbarten Zeitraum an Morgenlandsprachen zu bezahlen. Maßgebend ist immer der Kalendermonat. Der gesamte vorauszahlende Betrag wird am 15. des Monats per SEPA Lastschrift von dem Konto des Teilnehmers eingezogen. Der Teilnehmer achtet darauf, dass sein Konto die nötige Deckung hat. Ohne Zahlung der vollen Kursgebühren für den gesamten Vorauszahlungszeitraum besteht kein Anspruch auf Unterricht. Morgenlandsprachen kann die Durchführung des Unterrichts in diesem Fall verweigern, sowie das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und Schadensersatz geltend machen.
Für jede Zahlungserinnerung ist eine Gebühr in Höhe von 5,00 € zu errichten.
5. Morgenlandsprachen übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlust, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Sprachschule beruht. Die Kursteilnehmer haften für infolge ihres Verhaltens Morgenlandsprachen zugefügte Schäden.

Stand: Januar 2017